

# Einstiegsqualifizierungsvertrag

gemäß § 235 b Sozialgesetzbuch III

Zwischen (Arbeitgeber)

Ident: Firmenbezeichnung:

Straße, Plz., Ort

und (zu Qualifizierender)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geschlecht: m  w

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geb.-Ort: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Straße, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Schulabschluss:  ohne  Hauptschule  Realschule  Andere: \_\_\_\_\_

ggfl. Name/Anschrift \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigte \_\_\_\_\_

wird nachstehender Vertrag über die

Einstiegsqualifizierung als \_\_\_\_\_ geschlossen.  
(Teilequalifikation/Berufsbezeichnung)

Die Einstiegsqualifizierung ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten bereiten auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vor. Die Beschreibung der Einstiegsqualifizierung liegt als Anlage bei.

1. Die Einstiegsqualifizierung dauert \_\_\_\_<sup>1</sup> Monate. Diese beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.
2. Die Probezeit beträgt \_\_\_\_ Monate.<sup>2</sup>
3. Die regelmäßige Qualifizierungszeit beträgt täglich \_\_\_\_ Stunden, wöchentlich \_\_\_\_ Stunden.
4. Der Arbeitgeber zahlt dem zu Qualifizierenden eine Vergütung in Höhe von monatlich \_\_\_\_ €. <sup>3</sup>
5. Der Arbeitgeber gewährt dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des BUrlG/JArbSchG\*. Es besteht ein Urlaubsanspruch von \_\_\_\_ Arbeitstagen/Werktagen\*. (\*nicht Zutreffendes bitte streichen)
6. Der Arbeitgeber stellt dem zu Qualifizierenden nach Abschluss der Einstiegsqualifizierung ein Zeugnis aus.<sup>4</sup>
7. Der zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Er verpflichtet sich zu lernen und an den Qualifikationsphasen teilzunehmen. Das Qualifizierungsziel ist erreicht, wenn der Betrieb mindestens vier der Beurteilungskriterien mit mindestens „ausreichend erkennbar“ bewertet.
8. Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Der zu Qualifizierende kann, wenn er die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich und im Fall von Satz 2 und 3 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
9. Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten betriebsspezifischen Kenntnisse Stillschweigen zu bewahren.

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Ort Datum

Arbeitgeber

zu Qualifizierender / Erziehungsberechtigter

**Bitte reichen Sie diesen Vertrag im Original zur Bestätigung bei Ihrer IHK ein!**<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Mindestdauer 6 Monate, längstens 12 Monate im Beantragungszeitraum 01.08.2012 bis 28.02.2013, Förderzeitraum 01.08.2012 bis 31.08.2013

<sup>2</sup> Die Probezeit darf höchstens zwei Monate dauern und kann je nach Dauer der Einstiegsqualifizierung bemessen werden.

<sup>3</sup> Fixbetrag gemäß Förderrichtlinie, seit 01.08.2010 216,- €.

<sup>4</sup> Einen Zeugnisvordruck erhalten Sie bei Ihrer IHK.

<sup>5</sup> Bitte nur das Original, keine weiteren Kopien. Antrag auf Förderung und Sozialversicherungsnachweis senden Sie direkt an die Arbeitsagentur.